



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-5
Justizminister halten am Einheitsjuristen fest	S 2
BERUFSRECHT/KAMMER-ANGELEGENHEITEN	S 6-8
Bericht über die Kammerversammlung	S 6-7
Wahlen zur Satzungsversammlung	S 7
Auseinandersetzung einer Außensozietät- Aktenherausgabe	S 8
VERSORGUNGSWERK	S 8
Geschäftsbericht	S 8
PERSONALNACHRICHTEN	S 8-10
AUSBILDUNG	S 10-11
Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2011/2012	S 10-11
STELLENMARKT	S 11-12
VERANSTALTUNGEN	S 13-14
LITERATUR	S 15

SEMINAR DER KAMMER

„Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“

Referent: Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Mitglied des IX. Zivilsenats

Veranstaltungsort: Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1, 66482 Zweibrücken

Zeit: Freitag, den 21. Oktober 2011 von 09:00 Uhr bis ca.16:30 Uhr

Gebühr: 150,00 Euro (incl. Pausenkaffee, Tagungsgetränke, Mittagessen und Skript)

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast wie im Fluge ist nahezu die erste Hälfte dieses Jahres vergangen und doch ist recht vieles schon passiert. Wir können auf eine relativ gut besuchte und wie wir alle, die wir daran teilgenommen haben, meinen, auch gute Kammerversammlung zurückblicken. Neben den reibungslos verlaufenden Wahlen zum Vorstand und der Verabschiedung unseres langjährigen Vorstandsmitglieds und Schatzmeisters Justizrat Günther Schmitt, dem von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich gedankt sein soll, stand im öffentlichen Teil, zu welchem auch Vertreter der Frankenthaler Justiz eingeladen waren, der Vortrag des Vizepräsidenten der BRAK Dr. Michael Krenzler zu dem Thema „Anwaltsethik – ein alter Zopf“.

Bei den sich anschließenden angeregten Gesprächen konnte man doch feststellen, dass der Vortrag einen tiefen Eindruck hinterlassen hat und es war sicher gut, dass wir vom Vorstand aus dieses Thema einmal angestoßen haben, zum Nachdenken, aber auch zum Beherzigen.

Überrascht wurde wohl die ganze Justizfamilie von der Ankündigung der Landesregierung, das Oberlandesgericht Koblenz zu schließen und in Rheinland-Pfalz nur noch ein einziges Oberlandesgericht zu behalten mit Sitz in Zweibrücken, was uns Pfälzern verständlicherweise ein deutliches Aufatmen beschert hat.

Wir haben als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die sich ausschließlich auf Berufsinteressen zu konzentrieren hat, die Vorstellung der Landesregierung natürlich nicht zu kommentieren, möchten aber doch im Sinne einer gut funktionierenden Rechtspflege davor warnen, zu tiefe Einschnitte bei der Justiz vorzunehmen.

Gut funktionierende Justiz, modern organisiert und auch in der Lage, den recht suchenden Bürgern in jeglicher Hinsicht auch in überschaubaren Fristen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist eine der größten

Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates und wir können nur unseren Appell dahin richten, bei allen Sparbemühungen, für die man Verständnis hat, doch nicht Strukturen zu gefährden, die sich bewehrt haben und die auch breites Vertrauen in der Bürgerschaft genießen. Hier wird es in Zukunft sicherlich darauf ankommen, wie bereits in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgängig praktiziert, dass man sich moderner Medien bedient, um hierdurch Zeit und Geld zu sparen, ohne dass die Qualität der Rechtspflege hierunter leiden muss.

Wir Rechtsanwälte halten hier durchaus Schritt, ich möchte nur daran erinnern, dass wir vor Jahren schon die elektronische Signaturkarte für unsere Kammermitglieder eingeführt haben, um die Kollegenschaft so früh wie möglich an diese modernen Organisationsmöglichkeiten heranzuführen.

Wenn man bedenkt, in welchem Umfang juristische Datenbanken zur Verfügung stehen, dass nahezu alle Gerichtszweige ihre aktuellen Entscheidungen auch über solche Instrumente veröffentlichen, der wird rasch erkennen, dass man in diese Richtung vorangehen muss, jeder wird auch bestätigen, der täglich mit diesen Medien umgeht, dass hierdurch eine erhebliche Arbeitserleichterung Platz greift, einhergehend mit einer Qualitätssteigerung auch des anwaltlichen Beratungs- und Vertretungsangebots.

Die Pfälzischen Rechtsanwaltskammer und ihre Mitglieder sind ohne jeden Zweifel bereit, diesen Weg mitzugehen und auch energisch zu fördern.

Abschließend darf ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Kammervorstandes erholsame Tage in den Sommerferien wünschen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Justizrat Weis
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende ehemalige Kammermitglieder verstorben sind

**Rechtsanwalt Franz Moster,
Bad Bergzabern**
verstorben am 21.03.2011
im Alter von 80 Jahren

**Rechtsanwalt Dr. jur. Werner Nigge,
Kaiserslautern**
verstorben am 31. Mai 2011
im Alter von 89 Jahren

**Rechtsanwalt Hermann Franck,
Bad Bergzabern**
verstorben am 12. Juni 2011
im Alter von 84 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **78,00 €** auf unser Konto bei der VR Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum

05. August 2011.

Justizminister halten am Einheitsjuristen fest

Im Rahmen ihrer diesjährigen Frühjahrskonferenz haben die Justizminister der Länder unter anderem über die Zukunft der Juristenausbildung beraten. In den entsprechenden Beschlüssen stellten sie fest, dass bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe auch weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar sind, um die hohe Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten. Damit liegen sie auf einer Linie mit der von der BRAK seit vielen Jahren vertretenen Auffassung und erteilen einem Spartenmodell eine eindeutige Absage. Die Justizminister stellten auch fest, dass es

nicht gelungen ist, die Vorgaben des Bologna-Prozesses im Studium der Rechtswissenschaften umzusetzen. Sie lehnten die bisher vorgelegten Entwürfe mit der Begründung ab, die entsprechenden Modelle böten keinen qualitativen Mehrwert gegenüber der jetzigen Ausbildung, vielmehr würden die Nachteile die Vorteile deutlich überwiegen. Auch die BRAK hatte 2006 ein Modell vorgelegt. Danach sollte sich das Hochschulstudium in einen dreijährigen Bachelor- und einen zweijährigen Masterstudiengang gliedern sollte. Um Zugang zu der sich anschließenden zweijährigen praktischen Ausbildung zu erhalten, sollte weiterhin eine juristische Staatsprüfung erforderlich sein. Auf diese Weise sollte ein akademischer Zwischenabschluss (Bachelor) integriert werden, ohne die durch zwei Staatsexamina gesicherte Qualität der juristischen Ausbildung zu gefährden.

Presseerklärung der BRAK vom 20.05.2011

Bekanntmachung zu § 850c ZPO vom 09. Mai 2011

Im Bundesgesetzblatt 2011, ausgegeben zu Bonn am 17.05.2011, Seite 825 ff. erfolgte die diesjährige Bekanntmachung zu § 850 c ZPO (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachungen 2011). Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab 01. Juli 2011. Auf der Seite des Bundesjustizministeriums ist eine Broschüre zu den Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen eingestellt.

Bekanntmachung zu § 115 ZPO vom 07. April 2011

(Prozesskostenhilfebekanntmachung 2011 – PKHB 2011)

Die Bekanntmachung wurde im Bundesgesetzblatt 2011, Seite 606 veröffentlicht und ist nebenstehend abgedruckt:

Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2011 - PKHB 2011) Vom 7. April 2011

Auf Grund des § 115 Absatz 1 Satz 5 der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781) wird bekannt gemacht: Die ab dem 30. März 2011 maßgebenden Beträge, die nach § 115 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 der Zivilprozessordnung vom Einkommen der Partei abzusetzen sind, betragen

1. für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (§115 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 Buchstabe b der Zivilprozessordnung), 182 Euro,
2. für die Partei und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner (§115 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 Buchstabe a der Zivilprozessordnung), 400 Euro,
3. für jede weitere Person, der die Partei auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet, in Abhängigkeit von ihrem Alter (§ 115 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 Buchstabe b der Zivilprozessordnung):
 - a) Erwachsene 320 Euro,
 - b) Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 316 Euro,
 - c) Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 276 Euro,
 - d) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 237 Euro.

Berlin, den 7. April 2011
Die Bundesministerin der Justiz
S. Leutheusser-Schnarrenberger

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Vertretungsverbot

Ein Rechtsanwalt, der zugleich als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied tätig ist, darf Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, indem er als rechtsgeschäftlich bestellter Vertreter bei dieser ein Akteneinsichtsgesuch stellt. Bereits das Akteneinsichtsgesuch falle als Form der Geltendmachung der Interessen eines anderen unter das absolute Vertretungsverbot der Gemeindeordnung. Dies hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe mit jetzt veröffentlichtem Urteil vom 07.04.2011 entschieden und die Klage eines Gemeinderatsmitglieds gegen die Stadt Weinheim wegen eines gegen ihn ausgesprochenen kommunalrechtlichen Vertretungsverbot abgewiesen (AZ: 6 K 2400/10).

Europäischer Anwalt und Syndikustätigkeit

Ein europäischer Anwalt der als Syndikus tätig ist, kann selbst nach mehr als dreijähriger Tätigkeit als Syndikus in Deutschland nicht zur Anwaltschaft zugelassen werden. Das hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 07.02.2011 (AnwZ (B) 20/10) entschieden.

Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern zum 01.01.2011

Nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer hatten die Rechtsanwaltskammern zum 01.01.2011 156.479 Mitglieder (Vorjahr: 154.019), davon 155.679 Rechtsanwälte (Vorjahr: 153.251), 309 Rechtsbeistände (Vorjahr: 321), 453 RA GmbHs (Vorjahr: 401) und 22 RA AGs (Vorjahr: 20). Zwar konnte demnach wiederum ein Zu-

wachs verzeichnet werden, allerdings fiel der wesentlich geringer aus als in den Vorjahren. Während in den Jahren 1996 – 2001 der Mitgliederzuwachs der Rechtsanwaltskammern über 6 % lag, beträgt er nunmehr nur noch 1,6 %. Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat ein noch geringeres Wachstum, nämlich 0,98 % – noch nicht einmal 1 % – zu verzeichnen. Näheres können Sie aus der nachstehenden Tabelle ersehen.

RAK	Rechtsanwälte 1)	Rechtsbeistände	RA-GmbH	RA-AG	Mitglieder nach § 60 Abs. 1 S. 3 BRAO	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGM	39	0	0	0	0	39	41	-4,88%
Bamberg	2646	8	9	0	0	2663	2650	0,49%
Berlin	12759	2	49	0	1	12811	12429	3,07%
Brandenburg	2315	0	6	0	0	2321	2303	0,78%
Braunschweig	1606	4	4	0	0	1614	1614	0,00%
Bremen	1845	3	3	0	0	1851	1829	1,20%
Celle	5710	23	15	0	1	5749	5655	1,66%
Düsseldorf	11557	16	29	2	0	11604	11352	2,22%
Frankfurt	17286	22	39	5	0	17352	17080	1,59%
Freiburg	3369	7	18	1	0	3395	3334	1,83%
Hamburg	9209	38	24	1	0	9272	9022	2,77%
Hamm	13531	14	28	0	0	13573	13414	1,19%
Karlsruhe	4526	4	8	4	0	4542	4478	1,43%
Kassel	1720	3	2	0	0	1725	1715	0,58%
Koblenz	3302	4	5	0	1	3312	3291	0,64%
Köln	12206	12	29	3	6	12256	12143	0,93%
Meckl.-Vorp.	1586	0	7	0	0	1593	1608	-0,93%
München	19307	97	84	3	1	19492	19186	1,59%
Nürnberg	4434	13	18	0	0	4465	4394	1,62%
Oldenburg	2628	8	12	0	0	2648	2600	1,85%
Saarbrücken	1414	1	3	0	0	1418	1403	1,07%
Sachsen	4702	2	18	0	0	4722	4654	1,46%
Sachsen-Anh.	1788	0	0	3	0	1791	1809	-1,00%
Schleswig	3736	4	5	0	2	3747	3662	2,32%
Stuttgart	6957	14	18	0	4	6993	6867	1,83%
Thüringen	2037	0	11	0	0	2048	2024	1,19%
Tübingen	2031	7	5	0	0	2043	2036	0,34%
Zweibrücken	1433	3	4	0	0	1440	1426	0,98%
Bundesgebiet	155679	309	453	22	16	156479	154019	1,60%

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Fachanwaltsstatistiken

Die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltstiteln stieg auf 41.569. Stärkste Fachanwaltschaft ist weiterhin die für das Arbeitsrecht (8.701), gefolgt von der Fachanwaltschaft Familienrecht (8.397). Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Anwälte steigt weiter.

5.933 Fachanwälte haben zwei Fachanwaltstitel, 191 sogar drei Fachanwaltsbezeichnungen. Nach Berechnungen der Bundesrechtsanwaltskammer haben unter Berücksichtigung dieser Zwei- und Dreifachtitel ca. 23 % aller Rechtsanwälte mindestens einen Fachanwaltstitel.

Entwicklung der Fachanwaltschaften seit 1960

Jahr	Steuerrecht	Verwaltungsrecht	Strafrecht	Familienrecht	Arbeitsrecht	Sozialrecht	Insolvenzrecht	Versicherungsrecht	Medizinrecht	Miet- und Wohnungseigentumsrecht	Verkehrsrecht	Bau- und Architektenrecht	Erbrecht	Transport- und Speditionsrecht	gewerblicher Rechtsschutz	Handels- und Gesellschaftsrecht	Urheber- und Medienrecht	Informationsrecht	Bank- und Kapitalmarktrecht	Agrarrecht	Insgesamt	zum Vorjahr	
1960	836	75																			911		
1970	1296	52																				1348	47,97
1980	1609	32																				1641	21,74
1989	2097	259			692	145																3193	94,58
1990	2145	307			911	190																3553	11,27
1991	2137	316			952	196																3601	1,35
1993	2170	355			1060	250																3835	6,50
1994	2260	413			1340	294																4307	12,31
1995	2350	464			1557	319																4690	8,89
1996	2415	520			1749	349																5033	7,31
1997	2507	579			2110	384																5580	10,87
1998	2674	643	194	1160	2487	409																7567	35,61
1999	2769	706	438	2238	2843	432																9426	24,57
2000	2792	785	702	2997	3315	459	30															11080	17,55
2001	2939	866	912	3789	3827	542	141															13016	17,47
2002	3151	966	1129	4502	4414	612	268															15042	15,57
2003	3391	1044	1326	5126	5000	673	373															16933	12,57
2004	3570	1111	1456	5648	5446	733	446	14														18424	8,81
2005	3688	1145	1585	5943	5948	787	561	222														19879	7,90
2006	3901	1178	1730	6353	6457	845	631	395	125	276	396	360	173	21								22841	14,90
2007	4042	1244	1865	6935	7047	930	755	588	401	1007	1156	1192	540	60	67	104	9	11				27953	22,38
2008	4313	1299	2096	7474	7669	1065	931	726	628	1540	1762	1610	793	98	255	372	41	71	4			32747	17,15
2009	4431	1329	2276	7749	8038	1155	1060	818	777	1887	2104	1845	942	120	411	539	85	135	218			35919	9,69
2010	4463	1372	2414	8098	8368	1252	1147	883	916	2181	2420	2013	1076	134	543	734	121	190	372	48		38745	7,87
2011	4615	1416	2596	8373	8701	1346	1261	967	1052	2441	2744	2163	1205	150	652	891	154	244	515	83		41569	7,29

für das Jahr 1992 liegen keine Daten vor.
Bundesrechtsanwaltskammer

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Bericht über die Kammerversammlung

Am 11.12. fand in Frankenthal die diesjährige Kammerversammlung mit Neuwahlen statt. 68 Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

Wie Sie wissen, stand Kollege JR Günter Schmidt für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung, nachdem er 32 Jahre im Kammervorstand war und davon 28 Jahre das Amt des Schatzmeisters der Kammer ausgeübt hat. Neu gewählt wurde Frau Kollegin Frauke-Gunhild Forster. Frau Forster ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und seit 1998 als Rechtsanwältin in Kaiserslautern tätig. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden mit breiter Zustimmung wiedergewählt.

Anschließend fand die konstituierende Sitzung des Kammervorstandes statt. Präsident JR Weis, Vizepräsident JR Leppla und Schriftführer Dr. Seither wurden in ihren Ämtern bestätigt. Kollege Christian Wiebelt wurde neu ins Präsidium gewählt.

Der Kammervorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Präsidium:

RA JR Rolf S. Weis	Präsident
RA JR Walter Leppla	Vizepräsident
RA Dr. Thomas Seither	Schriftführer
RA Christian Wiebelt	Schatzmeister

Vorstandsmitglieder:

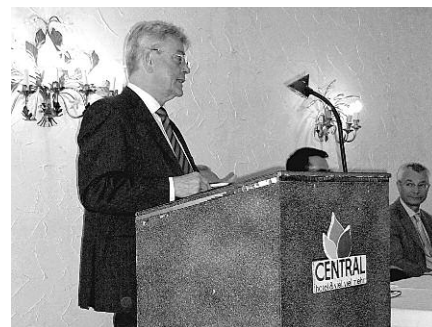
RA Thomas Besenbruch
RA Dr. Thomas Böhmer
RAin Frauke-Gunhild Forster
RA JR Karlheinz Glogger
RA Götz Hofmann
RA Jochen Klöckner
RAin Gisela Koziczinski
RA Mathias Lang
RAin JRin Roswitha Lipps
RA JR Karl Mell
RA Roger Roth
RA Friedrich Walter

In der Kammerversammlung selbst erstattete der Präsident nach Eröffnung und Begrüßung seinen Tätigkeitsbericht. Dabei bezog er sich zunächst auf den mit KAMMERREPORT 1/2011 übersandten Tätigkeitsbericht. Ergänzend äußerte er sich besorgt über die finanzielle Situation der Anwaltschaft in unserem Kammerbezirk. Dabei wies er auch darauf hin, dass in der letzten Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer trotz Widerstandes der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken beschlossen worden sei, den Beitrag zur Bundesrechtsanwaltskammer um 2,00 Euro zu erhöhen zzgl. um 1,00 Euro für die Schlichtungsstelle. Wir müssen daher ab 2012 für jedes Kammermitglied 38,50 Euro alleine an Mitgliedsbeitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer abführen. In diesem Zusammenhang wies der Präsident ausdrücklich darauf hin, dass dies dazu führen könne, dass der Kammervorstand der Versammlung im nächsten Jahr eine maßvolle Beitragserhöhung vorschlagen müsse.

Nach Kassenbericht und Bericht des Schatzmeisters attestierten die Rechnungsprüfer dem Kammervorstand eine ordnungsgemäße Haushaltsführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Diese wurde antragsgemäß bei Enthaltung des Vorstandes erteilt. Der Kammerbeitrag wurde wie vorgeschlagen für das Jahr 2012 auf 240,00 Euro wie bisher festgesetzt. Der Haushaltsplan wurde ebenfalls genehmigt.

Als Rechnungsprüfer wurden die Kollegen Karin Fröhlich-Hensel und Alfred Boltz wiedergewählt.

Im Anschluss an die offizielle Tagesordnung überraschte der Präsident Justizrat Weis den ausscheidenden Schatzmeister Justizrat Schmidt mit der Verleihung der Kammermedaille wegen dessen hervorragender Verdienste um die Anwaltschaft der Pfalz.



JR Weis



JR Schmidt, JR Weis

Zu dem an den offiziellen Teil anschließenden Vortrag von Herrn Kollegen Dr. Michael Krenzler zum Thema „Berufsethik- ein alter Zopf?“ konnte JR Weis Vertreter der örtlichen Justiz willkommen heißen. Der Einladung



Dr. Krenzler

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

des Kammervorstandes waren gefolgt Frau Präsidentin des Landgerichts Frankenthal Irmgard Wolf, Herr Vizepräsident des Landgerichts Frankenthal Rainer Delventhal, Herrn ltd. Oberstaatsanwalt Lothar Liebig, Staatsanwaltschaft Frankenthal und Frau Direktion des Amtsgerichts Frankenthal Hiltrud Lutz.



JR Weis, JR Schmidt (Rednerpult)



Im Anschluss an dem Vortrag lud der Kammervorstand noch zu einem Stehempfang mit anregenden Gesprächen ein.

Wahlen zur Satzungsversammlung

Die Wahlen zur Satzungsversammlung für unseren Bezirk sind abgeschlossen. Es wurden 499 Wahlbriefe zurückgeschickt, davon waren 489 gültig. Bei 1.446 Mitgliedern entspricht dies einer Wahlbeteiligung von 34,51 %.

Die Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

RAin Gabriele Becker,
Riedsaumstr. 30,
67063 Ludwigshafen **248 Stimmen**

RAin Dr. Eva Niebergall-Walter,
Bahnhofstr. 22,
67655 Kaiserslautern **241 Stimmen**

Der Wahlausschuss stellte sodann fest, dass

Frau Rechtsanwältin Gabriele Becker als ordentliches Mitglied gewählt wurde.

Ersatzmitglied ist Frau Rechtsanwältin Dr. Eva Niebergall-Walter.

Europäische Konferenz zur Anwalts-ethik

Auf Einladung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 13.05.2011 die diesjährige europäische Konferenz unter dem Motto „Ethik – Sache der Anwaltschaft“ in Berlin statt. An der Konferenz nahmen neben Vertretern der europäischen Anwaltsorganisationen auch der Präsident der International Bar Association (IBA) Akira Kawamura und die Vorsitzende des House of Delegates der Amerikanischen Bar Association (ABA) Linda A. Klein teil. Auch zahlreiche Vertreter der russischen Anwaltschaft waren vertreten. Interessant war zu erfahren, dass die Debatte um anwaltliche Ethik nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Polen und über die europäischen

Grenzen hinweg mit unterschiedlichen Ansätzen diskutiert wird. In Frankreich, so konnte man erfahren, gibt es beispielsweise keine Unterscheidung zwischen berufsethischen Normen und berufsethischen Vorgaben. In England und Wales gibt es neue Ethikregeln die z. Zt. in der Umsetzungsphase sind. In Polen ist die Diskussion noch nicht zum Abschluss gekommen, ebenso wie auch in Deutschland.

Erwerb der Fachanwaltschaften bereitet zunehmend Probleme

Nach Untersuchungen des Soldan Instituts berichtet jeder vierte Fachanwalt, der seinen Titel seit 2006 erworben hat, von Schwierigkeiten bei dem für die Titelverleihung notwendigen Nachweis besonderer theoretischer oder praktischer Erfahrungen. Dem gegenüber berichten Fachanwälte, die ihre Qualifikation vor 1995 erworben haben, lediglich zu 13 % von Problemen. Am häufigsten wird über den hohen zeitlichen Aufwand, welcher für den Besuch der Lehrgänge und das Sammeln von Fällen aufgewandt werden muss, geklagt. Die entstehenden Kosten werden weniger genannt.

BMJ lehnt Zentralabitur für Fachanwälte zur Zeit ab

In einem knappen Schreiben vom 03.05.2011 an den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer hat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mitgeteilt, dass sie die Anregung der Satzungsversammlung, eine Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung mit dem Ziel ein zentrales Klausurexamen einzuführen, ablehne. Die Ablehnung begründet sie damit, dass innerhalb der Anwaltschaft noch erhebliche Meinungsunterschiede bestünden. Es ist nunmehr Sache der Anwaltsorganisationen hier einen Konsens zu finden.

BERUFSRECHT / KAMMERANGE- LEGENHEITEN

Auseinandersetzung einer Außen- sozietät- Aktenherausgabe

Der hiesige Kammervorstand hatte sich in den vergangenen Monaten erstmals mit folgender Problematik zu befassen:

Ein ehemals in Außensozietät angestellter Anwalt machte sich selbstständig. Nach Ausscheiden aus der Kanzlei schrieb er seine ehemaligen Mandanten an und wies sie auf die neue Situation hin. Gleichzeitig fragte er an, von wem sie zukünftig betreut werden wollten. Erklärten die Mandanten dann, dass sie die Vertretung durch ihn wünschen, forderte er seinen ehemaligen Arbeitgeber zur Herausgabe der Akten auf. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gab es keinen schriftlichen Anstellungsvertrag. Der Arbeitgeber hat sich geweigert, dem ehemaligen Arbeitnehmer die komplette Handakte zur Verfügung zu stellen. Statt dessen war er der Auffassung, dass eine Herausgabepflicht nur im Umfang des § 50 Abs. 4 BRAO bestehe. Die Mandanten hätten Abschriften erhalten. Der Kollege solle sich daher an diese wenden. Im Übrigen stünde die Akte in seinem Eigentum.

Der Kammervorstand hat über die Problematik kontrovers diskutiert. § 32 BORA regelt zwar, wie bei Beendigung einer beruflichen Zusammenarbeit zu verfahren ist wenn keine schriftlichen Vereinbarungen vorliegen. Hinsichtlich der Handaktenhandhabung schweigt er sich aber aus. Eine Rundfrage bei den anderen Rechtsanwaltskammern im Bundesgebiet hat ergeben, dass diese mehrheitlich die Auffassung vertreten, ein Herausgabeanspruch bestehe lediglich im Umfang des Herausgabeanspruchs des Mandanten im Umfang des § 50 Abs. 4 BRAO. Ein gesonderter Aktenherausgabeanspruch des ausscheidenden Scheinsozius bestehe nicht. Der Kammervorstand hat sich nun dieser Auffassung angeschlossen.

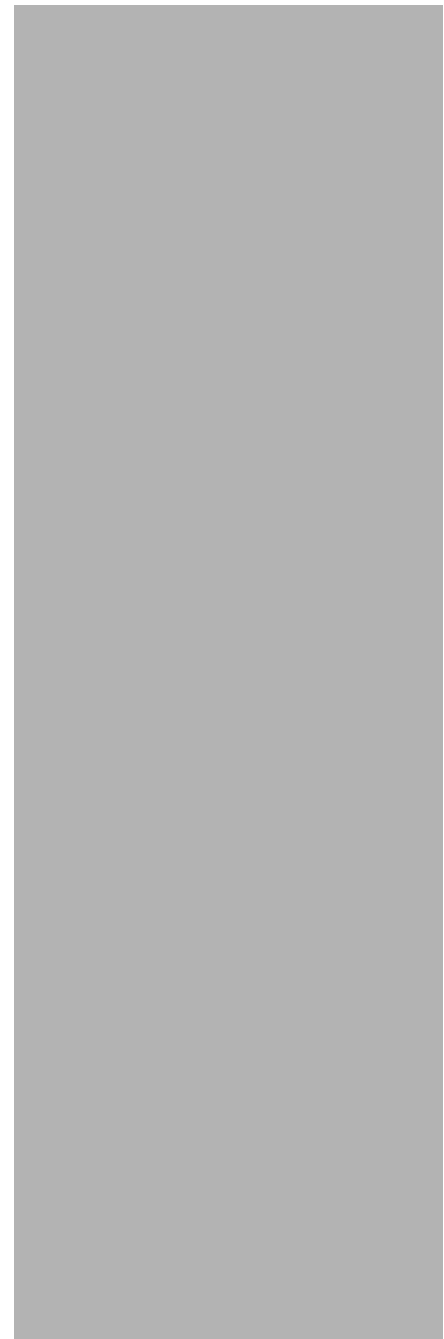
VERSORGUNGS- WERK

Geschäftsbericht

Das Versorgungswerk teilt mit, dass der Geschäftsbericht für das Jahr 2010 vom 01.07. bis 31.08.2011 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle des Versorgungswerks, Löhrrstr. 113, 56068 Koblenz, zu den üblichen Bürozeiten ausliegt.

PERSONAL- NACHRICHTEN

ZULASSUNGEN

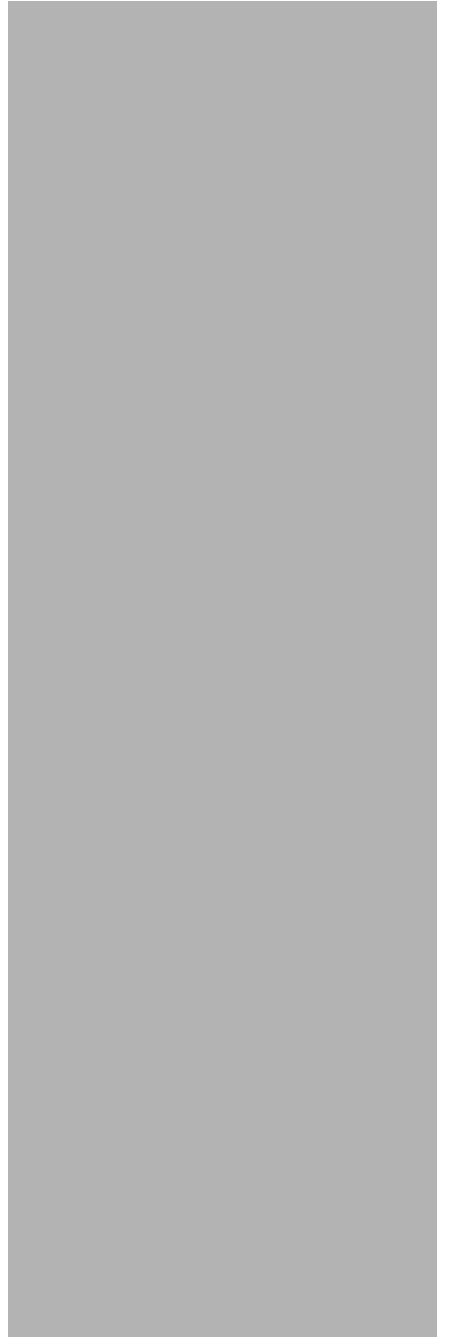
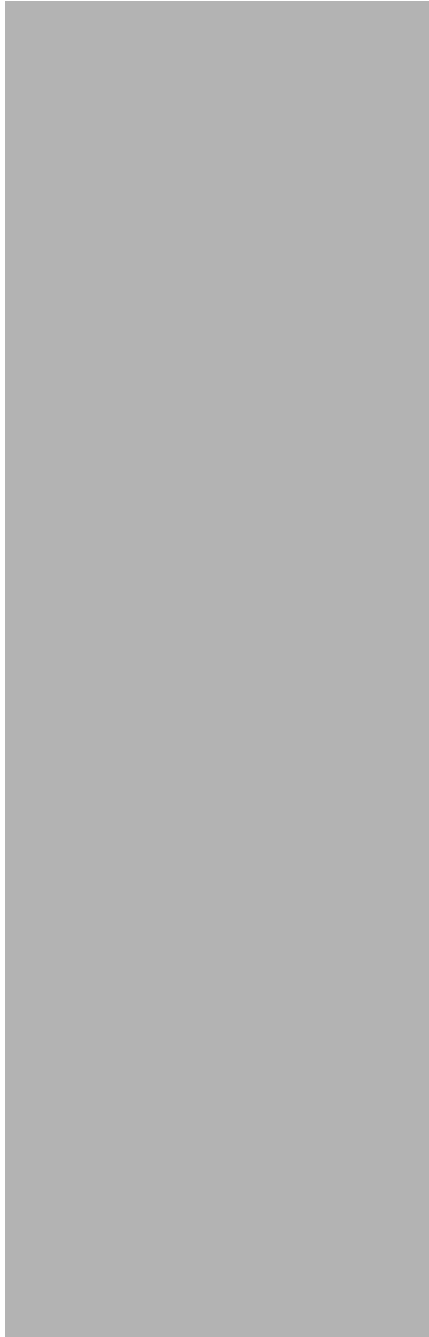


PERSONALNACHRICHTEN

**AUFNAHME IN DIE RECHTSANWALTS-
KAMMER GEM. § 206 ABS. 1 BRAO**

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

LÖSCHUNGEN



ADRESSÄNDERUNGEN

FACHANWALTE

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2011/2012

Die Abschlussprüfung Winter 2011/2012 findet am

**Dienstag, den 22. November 2011,
vorm. 09:00 Uhr**

in den Fächern:

**Fachbezogene Informationsverarbei-
tung, Rechnungswesen und Rechts-
anwaltsvergütungsgesetz**

**Mittwoch, den 23. November 2011,
vorm. 09:00 Uhr**

in den Fächern:

**Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
und Zivilprozessrecht**

in der Berufsbildenden Schule Wirt-
schaft und Verwaltung II., Martin-
Luther-Straße 20, 67655 Kaiserslautern
statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **5.
September 2011** mit dem in der Anlage
befindlichen Anmeldeformular bei
der Geschäftsstelle der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken,
Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir
darauf hinweisen, dass die von der
Kammer vorgegebene Anmeldefrist
nicht verlängert werden kann. Für die
rechtzeitige Anmeldung sind die Aus-
bilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können
grundsätzlich nicht mehr angenom-
men werden. Auch ist es für die
Kammergeschäftsstelle nicht zumut-
bar, die Auszubildenden und Aus-
bilder auf ihre fehlende Anmeldung
aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 43 Abs. 1 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zugelassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den Stichtag, **14. März 2012** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **5. September 2011** der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter www.rak-zw.de (Mitgliederservice, RA-Fachangestellte) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

1. **Rechtsanwalt** aus Karlsruhe sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei in Süd- bzw. Vorderpfalz. 43 Jahre, 14 Jahre Berufserfahrung, FA für Arbeitsrecht, FA- Prüfung Steuerrecht (Theorie), Mandantenstamm, Prädikatsexamen Bayern nach 8 Semestern, gute englische und französische Sprachkenntnisse.

2. **Rechtsanwaltsfachangestellte/-r gesucht** Rechtsanwalt in Pirmasens sucht zur kurzfristigen Einstellung eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/-n, zunächst in Teilzeit, später auch Vollzeit möglich. Insbesondere Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Flexibilität und Diskretion sowie gute RVG- und EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Da keine Rücksendung erfolgt, können Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen auch gerne per Email übersenden.

3. **Rechtsanwalt** (31) mit Schwerpunkt allgemeines Zivilrecht und Arbeitsrecht sucht stundenweise freie Mitarbeit in einer Anwaltskanzlei oder Bürogemeinschaft im Raum NW / DÜW / LD / LU. Ich verfüge über einjährige Berufserfahrung und einen erfolgreich abgeschlossenen Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht. Bei Interesse sende ich Ihnen gerne meine ausführlichen Bewerbungsunterlagen zu.

4. Wir sind eine interdisziplinäre Kanzlei aus zwei Rechtsanwälten und drei Steuerberatern in Neustadt a. d. W. und suchen zum nächstmöglichen Termin eine(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** in Vollzeit. Wir setzen gute Kenntnisse in Textverarbeitung, Fristenkontrolle sowie in der Abrechnung nach RVG voraus. Gerne sehen wir auch Bewerbungen von Berufsanfänger(inne)n entgegen.

Parallel bieten wir eine **Ausbildungsstelle zur(m) Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** zum kommenden Ausbildungsjahr an. Bewerber(innen) verfügen bitte über einen mind. guten mittleren Schulabschluss (mittlere Reife oder vergleichbar).

Sie finden bei uns eine interessante Mandantschaft, gutes Betriebsklima und einen Arbeitsplatz mit Perspektive.

5. **Rechtsanwaltskanzlei bietet kollegiale Bürogemeinschaft.**

Kanzlei in zentraler Lage von Ludwigshafen (nahe der neugestalteten Uferpromenade und Rheingalerie) mit derzeit drei Berufsträgern (Steuer- Wirtschafts-Bank- Kapitalanlage- Familien- IT-, Straf- und Mietrecht), bietet einem(r) weiteren teamfähigen

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit ergänzendem Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Fachanwaltsbezeichnung, (bevorzugt Arbeitsrecht), eine kollegiale Zusammenarbeit bei günstiger Kostenstruktur in vollständig und modern ausgestatteten, hellen Räumen an. Moderne Telefonanlage, Server etc. sind vorhanden.

6. **Stellenangebot:**

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Wir sind eine auf wirtschaftsrechtliche Themen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Ludwigshafen/Rhein und wollen zum nächstmöglichen Termin eine zunächst auf Teilzeit (20 Wochenstunden) angelegte Stelle besetzen, die nach unserer Planung in einem überschaubaren Zeitraum zur Vollzeitstelle ausgebaut wird. Exzellente, möglichst auch in der Praxis erworbene Kenntnisse im allgemeinen Zivilrecht, im Arbeits- und Gesellschaftsrecht sind erforderlich. Wir bieten ein von Kollegialität geprägtes Arbeitsklima, Teamgeist, moderne Büroräume sowie eine leistungsgerechte Vergütung und freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen, die wir gerne via E-Mail entgegennehmen.

7. **Assessorin** (26) sucht nach der Absolvierung des 2. Staatsexamens im Mai 2011 eine Anstellung in einer mittelständischen Kanzlei im Raum KL / KIB / DÜW / FT / LU. Mit dem Berufswunsch Rechtsanwältin habe ich bereits während des Studiums in einer gut eingeführten Kanzlei gearbeitet. Gerne sende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.

STELLENMARKT

8. **Rechtsanwaltsfachangestellte** (29) sucht zum Herbst/Winter 2011 eine Teil- oder Vollzeitanstellung (zwischen 30 und 38,5 Stunden pro Woche) im Raum Frankenthal. Kenntnisse: ReNoFlex und RA-Micro, Word, Outlook, Phonodiktat und die selbständige Anfertigung von Schriftsätzen, Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Telefondienst, Büroorganisation, Mandantenempfang, Fristenberechnung und -kontrolle, Wiedervorlagen, Sekretariatsführung, Internetrecherche, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung. Bei Interesse an einer detaillierten Bewerbung übersende ich Ihnen gerne meine Unterlagen. Kontaktaufnahme über: Jasmin.Wendlandt@gmx.de
9. **Biete freie Mitarbeit !**
RA, 15 Jahre BE, FA für Arbeitsrecht, weitere Schwerpunkte Allg. Zivil-, Miet- und Verkehrsrecht, hat Kapazitäten frei. Gerne unterstütze ich Sie im Raum Südpfalz bei Auftragsspitzen, Krankheit etc. auf Basis freier Mitarbeit. Ich arbeite zügig und wirtschaftlich. Auf Ihre Kontaktaufnahme freue ich mich.
freiemitarbeit@gmx.net
10. **Rechtsanwältin / Rechtsanwalt als Kooperationspartner gesucht.**
Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Bad Dürkheim. Zum Ausbau unseres Beratungsangebots suchen wir eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt mit den Beratungsschwerpunkten Straf-, Verwaltungs-, Steuer-, Medizin- und/oder Insolvenzrecht als Kooperationspartner. Moderne, großzügige Kanzleiräume, Büroinfrastruktur und Sekretariat sind vorhanden.
11. Anwaltskanzlei in Kaiserslautern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Rechtsanwaltsfachangestellte** in Vollzeit. Gute Kenntnisse in RA-Micro sind Voraussetzung.
Tätigkeitsschwerpunkte: Zwangsvollstreckung, Gebühren/Kosten, Schreiben nach Diktat.
12. **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gesucht**
Wir sind eine zivilrechtlich und strafrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in Karlsruhe mit sechs Rechtsanwälten. Wir suchen eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für die Bereiche Zivilrecht/Wirtschaftsrecht. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch an Anwältinnen und Anwälte mit zwei- bis dreijähriger Berufserfahrung. Neben einer präzisen juristischen Arbeitsweise erwarten wir Flexibilität und Teamfähigkeit. Rechtsanwälte Honold & Partner, Rechtsanwalt Dr. Thomas Dalquen - persönlich vertraulich -, Beethovenstraße 1, 76133 Karlsruhe
13. **Assessorin**, Mitte 40, sucht nach mehrjähriger Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer überwiegend zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht nach einer Familienpause Teilzeittätigkeit (vormittags) in einer Kanzlei im Raum LU, NW, SP. Aufgeschlossen auch für andere Rechtsgebiete, v. a. gewerblicher Rechtsschutz und Internetrecht. Bei Interesse sende ich Ihnen gerne ausführliche Bewerbungsunterlagen zu.
14. **Rechtsanwalt und Diplom-Verwaltungswirt** mit Tätigkeitsschwerpunkt im allgemeinen Zivilrecht, Arbeitsrecht und im öffentlichen Recht bietet seine Mithilfe bei Rechercharbeiten, dem Erstellen von Schriftsätzen ... an. Ich verfüge u. a. über eine mehrjährige Berufserfahrung in den o. g. Gebieten, einem bestandenen Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht, eine Verwaltungsausbildung, gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch sowie gute Kenntnisse im Umgang mit den MS Office Produkten.
15. Wir suchen eine/n **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin**, vorzugsweise mit den Tätigkeitsschwerpunkten Verkehrsrecht, Familienrecht sowie allg. Zivilrecht.
16. **Geprüfte Rechtsfachwirtin** mit Berufserfahrung sucht ab sofort eine Vollzeitstelle im Raum Kaiserslautern, Mannheim, Saarbrücken und Umgebung. Sehr gute Kenntnisse in RA-Micro und MS Office. Selbständiges bearbeiten von Mahn-, Zwangsvollstreckungsangelegenheiten und Kostenrecht.
17. Zugelassene, engagierte und durchsetzungsstarke **Rechtsanwältin** (Zulassung seit 2002), sucht neue berufliche Herausforderung in Anstellung oder freier Mitarbeit in wirtschafts- und zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei (Voll- oder Teilzeit). Fachanwaltskurse Arbeitsrecht/Steuerrecht sind vorhanden. Schwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Vertragsgestaltung, Gewerblicher Rechtsschutz sowie allgemeines Zivilrecht. Neben sozialer und fachlicher Kompetenz sind fließende Englischkenntnisse (Wort / Schrift) und gute Französischkenntnisse vorhanden. Wichtig ist mir eine kollegiale und langfristige Zusammenarbeit. Bei Interesse übersende ich gern die vollständigen Bewerbungsunterlagen. Kontakt können Sie mit mir via Handy (0176-96138759) aufnehmen.

Kammerintern

Informationen und Anmeldungen:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332-800313
Fax: 06332-800319
Email: brennemann@rak-zw.de

„Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“

Referent:

Prof. Dr. Markus Gehrlein,
Richter am Bundesgerichtshof,
Mitglied des IX. Zivilsenats

Veranstaltungsort:

Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1,
66482 Zweibrücken

Zeit:

Freitag, den 21. Oktober 2011
von 09:00 Uhr bis ca.16:30 Uhr

Gebühr:

150,00 Euro (incl. Pausenkaffee,
Tagungsgetränke, Mittagessen und
Skript)

Fortbildung gem. § 15 FAO für Insol-
venzrecht und Handels- und Gesell-
schaftsrecht

Seminarinhalt:

Das Seminar erläutert die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum „Gesellschaftsinsolvenzrecht“, das rechtlich ineinander verwobene Fragestellungen im Spannungsfeld des Gesellschafts- und Insolvenzrechts betrifft. Dabei geht es einerseits um Fragen der Insolvenzvermeidung, andererseits um Haftungsansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsführer nach Insolvenzeröffnung. Das Seminar dient dem Zweck, die formal rechtlich getrennten Materien des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts, die in die Zuständigkeiten des II. und IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs fallen, in ihren gemeinsamen Schnittpunkten zusammenzuführen und transparent

zu machen. Die aktuelle Rechtsprechung beider Senate wird vorgestellt. Von besonderer Bedeutung sind die durch das MoMiG hervorgerufenen Neuerungen; vielfach sind der alte und der neue Rechtszustand nebeneinander zu beachten. Gegenstand des Seminars ist

aus dem Bereich des **Gesellschaftsrechts**

- Nachweis der Erbringung der Geldeinlage
- Fälligkeit einer Geldeinlage
- Kapitalaufbringung
- Verdeckte Sacheinlage
- Kapitalersatzrecht (Weitergeltung für vor dem 1.11.2008 eröffnete Insolvenzverfahren)
- Verlustübernahmeverpflichtung der Gesellschafter
- Patronatserklärung
- Existenzvernichtungshaftung
- Haftung wegen materieller Unterkapitalisierung
- Haftung der Geschäftsführer
- Massesicherungspflicht der Geschäftsführer

aus dem Bereich des **Insolvenzrechts**

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung
- Rangrücktrittserklärung
- Verfügungsbeschränkungen im Vorfeld der Verfahrenseröffnung
- Insolvenzanfechtung
- Eröffnungsantrag
- Rücknahme des Antrags
- Beschwerde gegen Insolvenzeröffnung
- Entscheidungsbefugnis des Beschwerdegerichts
- Inhalt des Antrags
- Antragsbefugnis trotz dinglicher Absicherung
- Auslandsverfahren

Kammerextern

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot für die Monate August 2011 bis Oktober 2011 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

EU-Fahrerlaubnisrecht

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
17. August 2011

Organisation, Verfahrensabläufe und EDV in der Anwaltskanzlei

- Mitarbeiter und Rechtsanwälte ! -
18. August 2011

Update UWG

- aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen -
19. August 2011

Das Recht am eigenen Bild in den Medien

24. August 2011

Der Nachbar im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht

- Eine Darstellung von Abwehrmöglichkeiten gegen Bauvorhaben anhand von aktuellen Fällen aus der Rechtsprechung -
25. August 2011

VERANSTALTUNGEN

Probleme im Kostenfestsetzungsverfahren

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
26. August 2011

Auswirkungen der Verfassungswidrigkeit der Rechtsprechung des BGH zum Wandel der ehelichen Lebensverhältnisse

31. August 2011

Geschäftsführerdienstverträge

7. September 2011

Jugendstrafrecht ist Angewandte Kriminologie

- Kriminologische Argumentationslinien und Strategien im Geiste des JGG -
9. September 2011

Aktuelles Arbeitsrecht 2011

10. September 2011

Zur Transparenz der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)

14. September 2011

Deliktische Arzthaftung

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
16. September 2011

Aktuelle Rechtsprechung zum Versicherungsvertragsrecht

- Schwerpunkt: Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung -
17. September 2011

Steuerstrafrecht in der Praxis

- Rechtsprechung des BGH und Anwendung in der Praxis -
21. September 2011

Aktuelles Mietrecht

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
23. September 2011

Die Haftung des Architekten

- Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Mainz -
29. September 2011

Aktuelles für Kanzleimitarbeiter

30. September 2011

RVG Workshop

(Wie reagiere ich, wenn ...)
19. Oktober 2011

Bank- und Kapitalmarktrecht aktuell

20. Oktober 2011

Aktuelle Fragen zur Sozialversicherung

21. Oktober 2011

Besondere Probleme des Verfahrensrechts

22. Oktober 2011

UWG-Update

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
26. Oktober 2011

Neues FamFG; Familienrichter und Rechtsanwälte als Konfliktmoderatoren im kindschaftsrechtlichen Verfahren

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -
27./28. Oktober 2011

Das Offenbarungsverfahren effizient nutzen

28. Oktober 2011

Berührungsfelder Familien- und Erbrecht

29. Oktober 2011

Fachanwaltslehrgänge des DAI In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Anfragen und Anmeldungen: Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel: 0234-97064-0
Fax: 0234-703507
info@anwaltsinstitut.de
Kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.
5 % Rabatt bei Online-Buchung:
www.anwaltsinstitut.de

Alle Veranstaltungen finden statt im:

DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main
Heusenstamm bei Frankfurt
Levi-Strauss-Allee 14,
63150 Heusenstamm

Mitglieder der RAK Zweibrücken erhalten 200,00 € Ermäßigung auf die nachstehenden Fachanwaltslehrgänge.

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

29. August 2011 – 26. November 2011,
in 3 Teilen

Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

1. September 2011 – 17. März 2012, in
6 Teilen

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

1. September 2011 – 10. Dezember 2011,
in 6 Teilen

BGB-Kommentar

Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)
6. Auflage 2011, 3.668 Seiten,
98,00 €
ISBN: 978-3-472-07912-5

ZPO-Kommentar

Prütting/Gehrlein (Hrsg.)
3. Auflage 2011, 2.928 Seiten,
gebunden, 139,00 €
ISBN: 978-3-472-07905-7

Die Kostenfestsetzung

Handbuch
von Eicken/Hellstab/Lappe/Madert/
Mathias (Hrsg.)
20. Auflage 2010, 574 Seiten,
Leinen, 129,00 €
ISBN: 978-3-452-07625-4

Handbuch für Rechtsanwaltsfachangestellte

Jakoby/Jungbauer/Boiger (Hrsg.)
19. Auflage 2011, 816 Seiten,
gebunden, 48,50 €
ISBN: 978-3-472-07626-1

Arbeitshilfen für Rechtsanwaltsfachangestellte

Formulare, Checklisten und Muster
für praktische Büroabläufe
Wolf (Hrsg.)
4. Auflage 2010, 232 Seiten,
kartoniert, 36,00 €
ISBN: 978-3-472-07442-7

Compliance

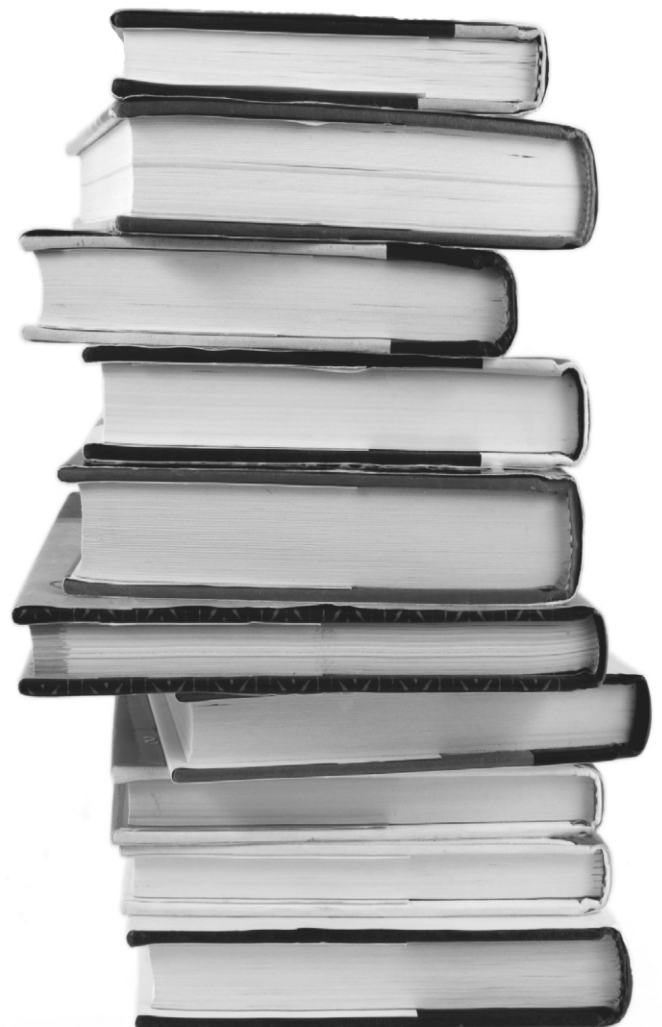
Textsammlung
Keller/Schünemann/Stoberg (Hrsg.)
1. Auflage 2011, 544 Seiten, gebunden,
29,00 €
ISBN: 978-3-472-07910-1

Kanzleien in Deutschland

Eine Auswahl deutscher Wirtschafts-
anwälte
12. Auflage 2011, Nomos Verlags-
gesellschaft, Baden-Baden 2011
ISBN: 978-3-8329-6262-3

Arbeitsrecht - Handbuch für die Praxis

Musterverträge, Formulare, Check-
listen auf CD-ROM
Kittner/Zwanziger/Deinert (Hrsg.)
Bund-Verlag, Frankfurt 2011, 6.,
überarbeitete und aktualisierte
Auflage, 2.868 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis drei Monate
nach Erscheinen: 98,00 €,
danach 129,00 €
ISBN: 978-3-7663-6085-4



ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Str. 17
66482 Zweibrücken

Name: _____

Vorname: _____

Kanzleianschrift/Stempel:

Zu dem **SEMINAR**
**„Rechtsprechung an der Schnittstelle
von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“**
am 21.10. 2011
Landschloss Fasanerie, Fasanerie 1
66482 Zweibrücken

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 150,00 €

Datum, Unterschrift

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz
Kto-Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00)

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen
Zentrale (nachmittags) (Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mo., Di. vormittags, Mi., Do., Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>